

## **Polizeikommando**

Werkhofstrasse 33  
4503 Solothurn  
Telefon +41 (0)32 627 71 11  
www.polizei.so.ch

## **Thomas Zuber**

Kommandant  
Telefon +41 (0)32 627 70 15  
thomas.zuber@kapo.so.ch



Herr  
Bernardo Albisetti  
Departementssekretär  
Bau- und Justizdepartement  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

21. Dezember 2018

### **Bericht zuhanden des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn i. S. Überprüfung Ressourcendotation Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn Stellungnahme der Polizei Kanton Solothurn**

Sehr geehrter Herr Albisetti

Besten Dank für die Gelegenheit, Stellung zum Bericht "Überprüfung Ressourcendotation Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn" (nachfolgend Bericht) nehmen zu können. Gerne äussern wir uns wie folgt:

1. Zu den Antworten des Experten auf die Fragen 1 und 3 (Plausibilität der Situations- und Bedürfnisanalyse der Staatsanwaltschaft und Stellungnahme des Experten zur Notwendigkeit der beantragten Ressourcenerhöhung) sowie zu den entsprechenden Empfehlungen des Experten

#### a) Zu den Antworten

Die weitgehende Zustimmung des Experten zu den Folgerungen der Situations- und Bedürfnisanalyse der Staatsanwaltschaft und deren Beurteilung als nachvollziehbar und plausibel nehmen wir zur Kenntnis. Die grundsätzliche Beurteilung der beantragten Stellenerhöhung als nicht nur opportun, sondern notwendig, stellen wir unter Berücksichtigung unserer nachfolgenden Ausführungen (b) nicht in Abrede.

#### b) Zu den entsprechenden Empfehlungen

Die Polizei Kanton Solothurn begrüsst die Empfehlung des Experten, der Erhöhung um 4,5 STA-Stellen unter Berücksichtigung der drei aufgeführten konkreten Vorschläge zuzustimmen. Insbesondere bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität ist die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft unseres Erachtens unerlässlich. Schritte in diese Richtung wurden von Seiten der Polizei dieses Jahr bereits unternommen. 2019 nimmt ein Cybercrime-Spezialist, welcher u.a. als Ansprechperson für die Koordination der Fälle mit der Staatsanwaltschaft zuständig ist, seine Arbeit auf. Damit können solche Verfahren gemeinsam effizient und effektiv geführt werden.

Aus diesem Grund erachten wir die Empfehlung a) des Experten, wonach 0,3 STA-Stellen explizit in diesem Bereich und zur Koordination mit der Polizei einzusetzen sind, als sinnvoll und zielführend.

Ebenso begrüßen wir die Empfehlung b) des Experten und es besteht die Bereitschaft seitens der Polizei eine/-n Mitarbeiter/-in als Ansprechperson für die Staatsanwaltschaft zu bezeichnen und diese/n, sofern notwendig, entsprechend auszubilden. Nicht zuletzt entfaltet die konsequente Einziehung von Vermögenswerten erfahrungsgemäss eine erwünschte abschreckende Wirkung. Es handelt sich demnach um eine lohnende Investition.

Das vom Experten ausgeführte Erfordernis einer erhöhten Einvernahmefähigkeit der Staatsanwaltschaft ist für uns aufgrund der ausgewiesenen statistischen Angaben auf Seite 8 des Berichts unumgänglich. Dementsprechend stimmen wir der Empfehlung c) des Experten vorbehaltlos zu. Das von der Polizei in den letzten Jahren mehrfach deponierte Anliegen, dass die wesentlichen Einvernahmen entsprechend dem Sinn der StPO durch die Staatsanwaltschaft selber durchgeführt werden sollten, wird nunmehr als gerechtfertigt anerkannt. Die Anzahl der von der Polizei im Kanton Solothurn durchgeführten Einvernahmen war vor Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) bereits hoch, wie auch der OSTA gegenüber dem Experten bestätigt. Nach Inkrafttreten der StPO erfolgte keine Anpassung dieser traditionsbedingten Praxis an die neuen gesetzlichen Regelungen. Vielmehr wurde die alte Praxis beibehalten bzw. zulasten der polizeilichen Ressourcen noch weiter ausgedehnt. Dies belegen die Zahlen der im Bericht herangezogenen Vergleichsperioden (Steigerung von 11,7% bei der Polizei und Abnahme von 2% bei der Staatsanwaltschaft). Die Staatsanwaltschaft stellt diese Tatsache gegenüber dem Experten auch nicht in Abrede. Gestützt auf die Empfehlung des Experten gehen wir davon aus, dass die Staatsanwaltschaft mit Erhalt der zusätzlichen Ressourcen die wesentlichen Einvernahmen Sinn und Geist der StPO entsprechend selber durchführen wird.

Der weiteren Empfehlung des Experten zur Initiierung eines gemeinsamen Projektes von Staatsanwaltschaft und Polizei betreffend Zusammenarbeit (S. 9) stehen wir im Interesse der Strafverfolgung verhalten positiv gegenüber. Falls dieser Empfehlung nachgekommen wird, wäre ein solches Projekt unseres Erachtens lediglich mit einer externen Begleitung (welche über Erfahrungen beider Strafverfolgungsbehörden verfügt) zweckdienlich. Mit einer Aussensicht könnte die Umsetzung der drei obenerwähnten Empfehlungen sowie der aufgezeigten Lösungen unvoreingenommen beurteilt werden. Sofern ein solches Projekt für eine optimierte Zusammenarbeit erwünscht wäre, müssten ausserdem von Beginn weg die wesentlichen Eckwerte definiert werden, dazu gehören insbesondere die klare Zielesetzung des gemeinsamen Projekts, die konkret zu bereinigenden Fragestellungen sowie die Anerkennung gewisser Grundsätze (Gleichwertigkeit der involvierten Ämter). Ohne gemeinsames Projekt im obigen Sinn müssten u.E. zumindest nach der allfällig erfolgten Pensenerhöhung die Umsetzung der Empfehlungen a-c sowie die Auswirkungen der Ressourcenerhöhung auf Polizei und Gerichte evaluiert werden.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass wir mit Erstaunen gewisse Ausführungen des Experten (insbesondere unter Ziffer 5. c) ff), hh) und ii) zum Verhältnis zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen haben. Es trifft zwar zu, dass wir im Rahmen der Besprechung vom 2. Oktober 2018 auf Nachfrage des Experten auch einige optimierungsfähige Punkte erwähnt haben. Allerdings vermittelt der Bericht unserem Empfinden nach einen einseitigen Eindruck über den Gesprächsverlauf. Er gibt letztlich ein verfälschtes Bild der Zusammenarbeit wieder und birgt dadurch das hohe Risiko, dass bei der (politischen) Diskussion über die Ressourcenerhöhung der Fokus fälschlicherweise auf Fragen zur Zusammenarbeit gelegt wird. Die mehrfache Erwähnung derselben Punkte unter jeweils verschiedenen Titeln, die teilweise pointierte Widergabe unserer im Gespräch gemachten Angaben sowie insbesondere das gänzliche Fehlen der von uns im Gespräch als positiv hervorgehobenen Aspekte tragen unseres Erachtens zu diesem verfälschten Eindruck bei.

Hier regen wir allgemeiner gehaltene und stärker zusammenfassende Formulierungen an.

Auch die Ausführungen des Experten unter 5. b) cc) sind für uns nicht nachvollziehbar. Polizei und Staatsanwaltschaft haben zwar kein formalisiertes Verfahren zur gemeinsamen Schwerpunktbildung, jedoch wurde dem Experten unsererseits aufgezeigt, dass diese aufgrund informeller Absprachen faktisch sehr gut funktioniert. Im Bereich Menschenhandel und Bekämpfung der seriellen Einbruchskriminalität haben Polizei und Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen im Sinne gemeinsamer Schwerpunkte gehandelt. Ebenfalls erfolgt bei grossen Aktionen regelmässig ein entsprechender Austausch.

2. Zur Antwort des Experten auf die Frage 4 (Auswirkungen der beantragten Ressourcenerhöhung auf die Polizei)

Die Feststellung des Experten, dass bei Polizei und Gerichte die gegebenenfalls bewilligte Ressourcenerhöhung zu einem spürbaren Mehraufwand führen wird, ist für uns nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Zunahme der Ermittlungsaufträge an die Polizei in den Vergleichsperioden hin, vgl. Ziffer 5. a) dd). Auch ohne Erklärung der diesbezüglich unterschiedlichen Angaben der Polizei (Zunahme um 190%) einerseits und der Staatsanwaltschaft (Zunahme um 58%) andererseits sowie selbst bei blosser Berücksichtigung der von der Staatsanwaltschaft genannten Zunahme handelt es sich für die Polizei augenscheinlich um eine massive Mehrbelastung. Im Übrigen gehen wir aufgrund unserer Einschätzung davon aus, dass diese höchstens marginal auf der geltend gemachten erhöhten Dokumentationspflicht beruht. Zurückzuführen sein dürfte der massive Anstieg u.a. auf vermehrte Beweisanträge der Parteien und erhöhte Anforderungen infolge Gesetzes- und Praxisänderungen. Unabhängig von den Gründen rechnen wir bei einer Ressourcenerhöhung der Staatsanwaltschaft mit einer weiteren starken Erhöhung von Ermittlungsaufträgen an die Polizei (was letztlich in der eingangs erwähnten Feststellung des Experten zum Ausdruck kommt). Dieser Mehrbelastung der Polizei ist gebührend Rechnung zu tragen, insbesondere damit nicht die Vernachlässigung anderer Polizeiaufgaben (beispielsweise im Bereich der Prävention) zu befürchten ist.

Aus diesen Gründen kann die Polizei mit ihren heute vorhandenen personellen Ressourcen eine Mehrbelastung aufgrund der beantragten Ressourcenerhöhung der Staatsanwaltschaft nur bewältigen, wenn die Staatsanwaltschaft entsprechend der Empfehlung des Experten in Zukunft zumindest deutlich mehr Einvernahmen selber durchführt, mithin weniger Ermittlungsaufträge erteilt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anregungen in der Weiterbehandlung des Geschäfts.

Freundliche Grüsse



Thomas Zuber  
Kommandant

Kopie an:  
Departementsvorsteherin